



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

11/2025

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 11/2025.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Verein-
sarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart
Referat Vereinsentwicklung und
Breitensport

Inhalt

Wann darf man Bäume fällen?

**Wichtig für Kassenwarte:
Verpflichtender IBAN-Check ab
Oktober**

Inklusionsverein des Jahres

**DTB-Vereinsnewsletter im neuen
Look**

Wann darf man Bäume fällen?



©Bild forest

Wir möchten gerne mit einem weitverbreiteten Irrtum aufräumen: Viele glauben, dass man vom 1. März bis zum 30. September keine Bäume fällen darf. Das stimmt so nicht. Dieses Verbot gilt für Hecken und Gebüsche, die man dann nicht komplett zurückschneiden darf. Bäume auf dem eigenen Privatgrundstück fallen nicht unter diese Regel. Rechtsanwältin Stephanie Windmann erklärt, welche rechtlichen Vorgaben tatsächlich gelten, und worauf Eigentümerinnen und Eigentümer unbedingt achten sollten.

Mehr mit u.s. Link

https://www.arag.de/rechtsschutzversicherung/eigentuerrechtsschutz/baume-faellen-privatgrundstueck/?utm_source=optimize&utm_medium=button&utm_campaign=newsletter+september+2025

©Autorin RA Stephanie Windmann

Wichtig für Kassenwarte: Verpflichtender IBAN-Check ab Oktober



©Bild MGE 10-25

Ab dem 9. Oktober 2025 wird im Euro-Zahlungsverkehrsraum ein verpflichtender IBAN-Check eingeführt. Banken und Zahlungsdienstleister

müssen vor Überweisungen den Empfängernamen mit der IBAN abgleichen, um Betrug und Fehler zu vermeiden. Was das für Kassenwarte und Schatzmeister bedeutet und wann sie sogar haften müssen, steht in unserem Ratgeber rund ums Vereinskonto.

Mehr zum IBAN-Check erfahren

<https://www.arag.de/vereinsversicherung/vereinskonto/>

©ARAG 10-2025

DTB-Inklusionsverein des Jahres 2025



©Bild MGE 10-25

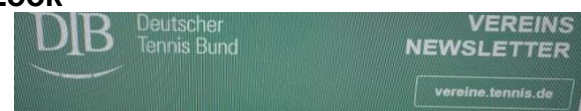
Dein Verein engagiert sich für die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung? Dann bewirbt euch bis 15. November bei uns und werdet unser Inklusionsverein 2025.

Mehr mit u.s. Link

https://vereine.tennis.de/inklusionsverein-des-jahres?utm_medium=email&utm_term=N%2FA&utm_source=CRM&utm_content=DTB_Vereinsnewsletter_09.10.2025&utm_campaign=DTB_Vereinsnewsletter_09.10.2025#msdynmkt_trackingcontent=486d0739-9c99-48a0-9d16-867ef3960200

© DTB Oktober 2025

DTB-Vereinsnewsletter im neuen Look



©Bild MGE 10-25

Es fällt Ihnen sicher sofort auf: Der Vereinsnewsletter hat ein neues Design. Moderner, klarer, übersichtlicher – damit Sie noch schneller finden können, was für Sie und Ihren Verein wichtig ist.

Doch am Grundgedanken ändert sich nichts: Unser Vereinsnewsletter soll Sie regelmäßig mit Impulsen, Wissen und praxisnahen Hilfen unterstützen. Wir greifen Themen auf, die Vereine bewegen – von Organisation und Recht über Training und Ausbildung bis hin zu Engagement, Infrastruktur und neuen Trends. Immer mit dem Ziel, Ihnen Orientierung zu geben, gute Ideen sichtbar zu machen und den Vereinsalltag ein Stück leichter zu machen.

Den Vereins Newsletter erreichen Sie unter

Vereine.tennis.de

Dort können Sie sich auch für den Newsletter anmelden.

DTB-Team

Ausblick

Wenn es offensichtlich ist, dass die Ziele nicht erreicht werden können, passe nicht die Ziele, sondern die Handlungsschritte an.

Konfuzius

Kontakt und Impressum

© 2025 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis

www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>